



Allgemeine
Betriebserlaubnis (ABE)
90922

Bitte sorgfältig lesen und im
Fahrzeug mitführen !



Allgemeines

Mit dem MoveControl Rangierantrieb haben Sie ein Produkt mit ABE-Zulassung erworben. Somit ist keine TÜV-Vorführung notwendig.

Die ABE gilt für folgende Produkte:

MoveControl
MoveControl Twin 4WD
Standardbefestigungssatz
Befestigungssätze 3.1 bis 3.7
MotorDrive
Antriebsschutzabdeckung

Für die nicht unter die ABE 90922(*01) fallenden Befestigungssätze 3.8 und 3.9 ist eine separate Eintragung durch einen Sachverständigen notwendig.

Bitte beachten Sie die jeweilige Montageanweisung und Bedienungsanleitung zu Ihrem MoveControl-Rangierantrieb bzw. dem Zubehör.

Die Kennzeichnung mit der ABE-Nr. 90922 befindet sich, je nach Ausführung, auf dem jeweiligen Typenschild (Abb.1) der Schwingenführung (Abb.2) bzw. der Antriebsschutzabdeckung (Abb.4).

Falls Sie noch im Besitz eines Modells sind auf dem diese Kennzeichnung noch nicht serienmäßig angebracht ist, so befestigen Sie bitte die optional erhältlichen Aufkleber auf ihrem MoveControl-Rangierantrieb gemäß den nachfolgenden Ausführungen.

Wichtige Hinweise

- Diese Broschüre sorgfältig lesen und im Fahrzeug mitführen.

Abb. 1 Typenschild



Abb. 2 MoveControl

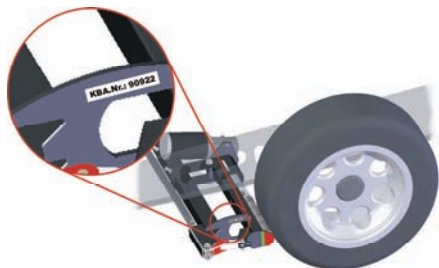


Abb. 3 Detail Schwingenführung

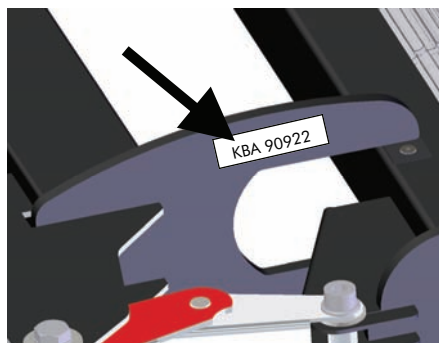


Abb. 4 Antriebsschutzabdeckung



Anbringen der ABE-Aufkleber (nur notwendig bei Ausführungen ohne werksseitige Kennzeichnung!)

Die Aufkleber mit der KBA-Nr. 90922 sind, von Außen gut sichtbar, am MoveControl-Rangierantrieb anzubringen.

Bei MoveControl Antriebseinheiten ohne Verkleidung muß die KBA-Nr. auf der Schwingenführung (Abb. 2 und 3) befestigt werden, sofern sie nicht Bestandteil des Typenschildes ist.

Reinigen Sie die Klebefläche auf der Schwingenführung. Die Klebefläche muß trocken, staub- und fettfrei sein.

Lösen Sie die Aufkleber von der Trägerfolie ab und kleben diese an die bezeichneten Stellen an Ihrem MoveControl-Rangierantrieb.

Bitte befestigen sie auf jeder Antriebseinheit einer Seite einen Aufkleber.

Beim MoveControl Twin 4 WD sind insgesamt 4 Aufkleber aufzubringen.

Bei MoveControl Antriebseinheiten mit Antriebsschutzabdeckung ist die KBA-Nr. auf der linken Seite gegenüber dem REICH-Logo (Abb. 4) bereits im Kunststoff eingearbeitet.

Hinweis: Für Schäden die durch Nichtbeachtung dieser Anleitung entstehen übernehmen wir keine Haftung. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90922

Gerät: Anhänger - Rangierhilfe

Typ: Move Control

Inhaber der ABE
und Hersteller: Reich Gesellschaft mbH
Regel- und Sicherheitstechnik
DE-35713 Eschenburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 90922

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90922

Die Anhänger-Rangierhilfen, Typ Move Control, dürfen in den Ausführungen A, B und C ausschließlich zum Anbau an die in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Anhänger unter den dort angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Je nach der Rahmenform und den Gegebenheiten des auszurüstenden Anhängers ist der auf Blatt 2 der Anlage 3 zum Gutachten Nr. 52KA0602-00 genannte Befestigungssatz zu verwenden. Die Montage muss nach dem zugeordneten Montagebeispiel erfolgen.

In der mitzuliefenden Montageanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich, die Auswahl des zu verwendenden Befestigungssatzes und die Zuordnung des Montagebeispiels hinzuweisen.

Entsprechend Punkt 2.2. des Gutachtens sind die Bezieher ferner darauf hinzuweisen, dass nach Montage der Anhänger-Rangierhilfe, Typ Move Control, unter Verwendung der den Montagebeispielen 3.8 und 3.9 zugeordneten Befestigungssätze, der vorschriftgemäße Zustand des Anhängers durch

einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder

einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 der StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen ist.

Der Anbau hat nach der mitzuliefenden Montageanweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät muss an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild (Klebeschild) angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen,
Typ,
Ausführung und
Typzeichen.

Das Gewicht der Anhänger-Rangierhilfe, Typ Move Control und der Batterien ist als Zuladung zu betrachten und bei der Beladung des Anhängers durch den Fahrzeugführer entsprechend zu berücksichtigen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 90922

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 06.12.2005 festgehaltenen Angaben

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 30.01.2006

Im Auftrag



(Asmussen)

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

1 Gutachten Nr. 52KA0602-00



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90922

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90922*01

Gerät: Anhänger - Rangierhilfe

Typ: Move Control

Inhaber der ABE
und Hersteller: Reich Gesellschaft mbH
Regel- und Sicherheitstechnik
DE-35713 Eschenburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90922*01

Die Anhänger-Rangierhilfen, Typ Move Control, dürfen auch mit Motorantrieb für das Anlegen der Treibrolle sowie einer Abdeckung für die Treibrolle auch zum Anbau an die in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Anhänger unter den dort angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Entsprechend Punkt 2.2. des Nachtragsgutachtens sind die Bezieher ferner darauf hinzuweisen, dass nach Montage der Anhänger-Rangierhilfe, Typ Move Control, unter Verwendung der den Montagebeispielen 3.8 und 3.9 zugeordneten Befestigungsätze, der vorschriftgemäße Zustand des Anhängers durch

einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder

einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 der StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen ist.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 19.04.2006 festgehaltenen Angaben

Flensburg, 15.05.2006
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 52KA0602-01



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90922*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90922*02

Gerät: Anhänger - Rangierhilfe

Typ: Move Control

Inhaber der ABE
und Hersteller: Reich Gesellschaft mbH
Regel- und Sicherheitstechnik
DE-35713 Eschenburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90922*02

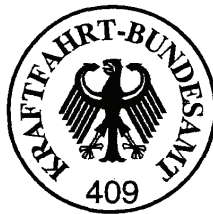
Die Anhänger - Rangierhilfen, Typ Move Control, dürfen auch mit einem weiteren Motor und Getriebe entsprechend den beiliegenden Prüfunterlagen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 23.01.2007 festgehaltenen Angaben

Flensburg, 12.02.2007

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 52KA0602-02



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90922*03

Gerät: Anhänger - Rangierhilfe

Typ: Move Control

Inhaber der ABE
und Hersteller: Reich Gesellschaft mbH
Regel- und Sicherheitstechnik
DE-35713 Eschenburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90922*03

Die Anhänger - Rangierhilfen, Typ Move Control, dürfen auch mit einer geänderten Funkfernsteuerung sowie mit einem Dämpfer für das Anlegegetriebe entsprechend den beiliegenden Prüfunterlagen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 29.03.2007 festgehaltenen Angaben

Flensburg, 25.04.2007

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 52KA0602-03



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90922*04

Gerät: Anhänger - Rangierhilfe

Typ: Move Control

Inhaber der ABE
und Hersteller: Reich Gesellschaft mbH
Regel- und Sicherheitstechnik
DE-35713 Eschenburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90922*04

Die Anhänger - Rangierhilfen, Typ Move Control, dürfen auch mit einer geänderten Funkfernsteuerung entsprechend den beiliegenden Prüfunterlagen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 10.05.2007 festgehaltenen Angaben

Flensburg, 31.05.2007

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 52KA0602-04

Übersicht Artikel - KBA-Nummer

Artikel	Artikel-Nr.	KBA-Nr.
MoveControl	527-0521	90922
MoveControl mit MotorDrive	527-0522	90922*01
MoveControl Twin 4 WD	527-0541	90922
MoveControl Twin 4WD mit MotorDrive	527-0542	90922*01
Zusätzlich für alle Typen: neuer Motor, neues Getriebe		90922*02
geänderte Funkfernsteuerung, Dämpfer für Anlegegetriebe		90922*03
geänderte Funkfernsteuerung		90922*04
Standard-Befestigungssatz	227-10222	90922
Befestigungssatz 3.1	227-1034	90922
Befestigungssatz 3.2	227-10341	90922
Befestigungssatz 3.3	227-1037	90922
Befestigungssatz 3.4	227-10182	90922
Befestigungssatz 3.5	227-12191	90922
Befestigungssatz 3.6	227-1145	90922
Befestigungssatz 3.7	227-11451	90922
Befestigungssatz 3.8	227-1035	Eintragung erforderlich
Befestigungssatz 3.9	227-102125	Eintragung erforderlich
Nachrüstsatz MotorDrive einachsrig	227-10621	90922*01
Nachrüstsatz MotorDrive doppelachsrig	227-20621	90922*01
Antriebsschutzabdeckung	227-2040	90922*01



Hersteller:
Reich GmbH
Ahornweg 37
D-35713 Eschenburg-Wissenbach
Tel. +49 (0) 2774 / 9305-0
Fax +49 (0) 2774 / 9305-90
Email: info@reich-web.com
Internet: www.reich-web.com